

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eldeblatt und Anzeiger).

Eldeblatt-Anzeiger
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 21

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Großba.

Nr. 47.

Montag, 26. Februar 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierzehntäglich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetaages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundschreibseite (7 Seiten) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; portrauernder und tabellarischer Satz entsprechend höher Nachweitung und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Seite Länge. Beauftragter Redakteur erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Kontrolle steht, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Träumer an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Distanzpost oder der Beförderungsseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Umgangsteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wegen der Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für Angestellte (Angestelltenausschüsse) in den für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Artikel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter oder in denen mehr als 50 nach dem Versicherungssatz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt werden, wird vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Reichsministerium nach § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1888) folgendes bestimmt.

Die Ausschüsse sind vom Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter bzw. Angestellte des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sein.

Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus wenigstens 5 Mitgliedern. Für je 5 weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 erhöht sich die Zahl der Mitglieder um wenigstens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

Zußerdem sind Erzählmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach anliegender Wahlordnung. Wahlberechtigt und wählbar sind die volljährigen Arbeiter bzw. die versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Sobald ein Mitglied eines Ausschusses aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung aus, so verliert es dadurch auch die Mitgliedschaft im Ausschuss. An die Stelle der ausgeschiedenen und der zeitweise verhinderten Mitglieder treten die Erzählmänner nach § 27 der Wahlordnung.

Sobald die Gesamtheit der herausnehmbaren Ausschussmitglieder und Erzählmänner unter die vorschreibungsmäßige Zahl der Ausschussmitglieder sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses zu treten.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter beruft den Ausschuss und leitet seine Verhandlungen. Er kann sich an den Gründungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Die Gültigkeit eines Beschlusses des Ausschusses ist die Ladung aller Mitglieder und natürlich der erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände sowie die Auseinandersetzung von wenigstens der Hälfte der vorwahrscheinlichen Mitgliederszahl erforderlich. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Gründungen gefasst.

Über jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsleiter und wenigstens einem Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist.

Soweit nicht nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes die Zuständigkeit des dort bezeichneten Ausschusses (Feststellungsausschusses) begründet ist, hat in Streitfällen über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeit oder Geschäftsführung der Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revisierter Städteordnung), und soweit es sich um Betriebe handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt zu entscheiden.

Gegen die Entscheidung ist binnen einem Monat von der Eröffnung ab die Beschwerde zulässig. Auf Beschwerden über die Ortspolizeibehörde entscheidet die zuständige Kreishauptmannschaft und auf Beschwerden über das Bergamt die Kreishauptmannschaft Dresden. Die Entscheidungen sind endgültig.

Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134 h der Gewerbeordnung oder auf Grund des Vergesetzes bestanden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Dresden, den 21. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

888

Wahlordnung
für die Wahl der Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes
über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt 1888).
I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Umfang der Wahl.

Die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder bestimmt sich nach Punkt II der Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern vom 21. Februar 1917.

Für die Ausschussmitglieder werden Erzählmänner in doppelter Zahl gewählt.

§ 2. Wahlberechtigung.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter bzw. die versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung, ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 3. Wahlbereit.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten.

§ 4. Leitung der Wahl. Prüfung der Wählern.

Die Arbeiterausschüsse und die Angestelltenausschüsse werden für Betriebe oder Betriebsabteilungen je besonders in getrennter Wahl gewählt.

Bei nach Bestimmung des Betriebsunternehmers wird die Wahl durch diesen selbst oder seinen Bevollmächtigten oder durch einen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern

¹⁾ Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes sind die Mitglieder dieser Ausschüsse in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundregeln der Verhältnismäßigkeit zu wählen. Über die Grundregeln und die Durchführung einer solchen Wahl finden sich kurze Ausführungen in den Vorberichtigungen zu den Wahlen und Abstimmungen für die Organe der Rentenversicherung (Centralblatt für das Deutsche Reich 1916 S. 269, 383). Wissenssichere Darlegungen finden sich z. B. in: Dr. Schulz, "Die Wahl, insbesondere die Verhältnismäßigkeit, in der sozialen Versicherung", Berlin 1916, Verlag von Franz Dehne, gehetzt 2. Aufl.; Dr. Schulz, "Die Ungültigkeit von Verhältnismäßigwahlen", Sonderabdruck aus der Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung IV. Jahrgang, Heft 3, Berlin 1916, Verlag von Julius Springer, gehetzt 1. Aufl.

Einigen sich die Wahlberechtigten auf eine gemeinsame Vorschlagsliste (§ 11 Abs. 2 Satz 1), die sie entsprechend dem Stärkeverhältnis etwa vorhandener Gruppen aufstellen können, so werden alle Schwierigkeiten, die im Wesen der Verhältnismäßigkeit liegen, vermieden. Eine Stimmabgabe findet dann überhaupt nicht statt (§ 11 Abs. 2 bis 4).

bestehenden Wahlvorstand geleitet. Vorsitzender des Wahlvorstandes ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter; er beruft für jede Wahl die beiden Beisitzer aus den ältesten Wahlberechtigten (§ 2).

Sonntags- und Feiertage verlängern den Ablauf von Fristen dieser Wahlordnung nicht.

II. Vorbereitung der Wahl.

§ 5.

Der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Vorhandene Alten-Krankenfamilienlisten, Lohnlisten können benutzt werden. Der Wahlvorstand kann die Wählerlisten ergänzen.

§ 6.

Wählerlisten.

Der Wahlleiter (Wahlvorstand) hat spätestens 20 Tage¹⁾ vor dem letzten Tage der Stimmabgabe (§ 13 Abs. 1) ein Wahlauskreisblatt zu erlassen.

Im Wahlauskreisblatt ist die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder und Erzählmänner zu veröffentlichten, anzugeben, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, daß Einsicht gegen die Wählerliste zur Vereinigung des Ausschusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Auskanges (Abs. 3) beim Wahlleiter (Vorsitzenden des Wahlvorstandes) anzubringen sind, und auf Einsicht von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Auskanges (Abs. 3) bei dem Wahlleiter (Vorsitzenden des Wahlvorstandes) eingehen, und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Erneut ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Ablösung (§ 9) zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag (§ 12 Abs. 2) empfangen, sowie wann und wo (§ 13 Abs. 1) sie den Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. Endlich ist im Wahlauskreisblatt mitzuteilen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt.

Eine Wahlschrift oder ein Abdruck des Wahlauskreisblatts ist an einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter (Wahlvorstand) bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe (§ 13 Abs. 1) oder bis zu dem Tage, an dem bekannt gemacht wird, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet (§ 11 Abs. 4), aufzuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

§ 7.

Entscheidung von Einsprüchen gegen die Wählerliste.

Über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 5, § 6 Abs. 2) ist vom Wahlleiter (Wahlvorstand) mit tunlicher Beschnellung zu entscheiden. Wird der Einspruch für begründet erachtet, so ist die Wählerliste entsprechend zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Beschwerdeführer vor dem Beginn der für die Stimmabgabe gelegten Frist (§ 13 Abs. 1) mitzuteilen; sie kann nur mit einer Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

§ 8.

Vorschlagslisten.²⁾ Listenvertreter.

Jede Vorschlagsliste soll wenigstens so viel nach § 8 wählbare Bewerber nennen, wie Ausschussmitglieder und Erzählmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen und nach Familien- und Vor- (Auf-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Ist nicht einer der Unterzeichner ausdrücklich als Vertreter der Vorschlagsliste bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Listenvertreter angegeben werden. Der Listenvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Wahlleiter (Wahlvorstand) die zur Bekanntmachung von Ausschüssen erforderlichen Erklärungen abzugeben. Unterzeichnet ein Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, so wird sein Name nur auf der zuerst eingereichten Vorschlagsliste gezählt und auf den übrigen Wahlen gestrichen. Sind mehrere Vorschlagslisten, die von denselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf derjenigen Liste, welche der Unterzeichner binnen einer ihm festgelegten Frist von höchstens zwei Tagen bestimmt. Unterlässt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. Weist eine Vorschlagsliste infolge der Streichung nicht mehr die vorgeschriebene Zahl von Unterzeichnern auf, so ist dem Listenvertreter die Bekanntmachung der fehlenden Unterzeichnern innerhalb eines Monats anzuheben. Sind alle Unterzeichnern gestrichen, so ist die Vorschlagsliste ungültig. (§ 10 Abs. 1).

Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist ungültig.

§ 9.

Bezeichnung und Prüfung der Vorschlagslisten.

Der Wahlleiter (Wahlvorstand) hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu versehen, sie zu prüfen und, soweit die Wahlen nicht ungültig sind (§ 10 Abs. 1 Satz 1), Anstände umgehend dem Listenvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 2 und 3) mitzuteilen. Zur Bekanntmachung der Anstände ist eine Frist zu legen. Spätestens drei Tage vor dem Beginn der für die Stimmabgabe gelegten Frist (§ 13 Abs. 1) sind die zugelassenen Vorschlagslisten in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten aufzulegen oder auszuhängen. Solange dies nicht geschiehen ist, kann eine Vorschlagsliste nicht benutzt werden.

§ 10.

Ungültige Vorschlagslisten.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verfälscht eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterzeichnern tragen. Ungültig sind auch Vorschlagslisten, auf denen die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen sind (§ 8 Abs. 1 Satz 2) aufgeführt sind, wenn der Mangel nicht rechtzeitig (§ 9 Satz 2) belegt wird.

Ist ein vorgelegener Bewerber nicht in der im § 8 Abs. 1 Satz 2 bestimmten Weise bezeichnet, und kommt der Listenvertreter der Aufforderung des Wahlleiter (Wahlvorstandes), die Liste zu ergänzen, nicht rechtzeitig nach (§ 9 Satz 2), so kann der Name des unvollständig Bezeichneten gestrichen werden.

§ 11.

Gehört gültiger Vorschlagslisten. Berufung von Ausschussmitgliedern und Erzählmännern.

Wird keine gültige Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wahlleiter (Wahlvorstand) dies sofort bekanntzumachen (§ 6 Abs. 3) und zur Einführung von Vorschlagslisten eine

¹⁾ Ein Muster für das Wahlauskreisblatt ist im Anhang unter Nr. 1 abgedruckt.

²⁾ Mit Einschluß des letzten Tages der Stimmabgabe steht hierauf für die eigentliche Wahl ein Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung. Diese Zeit reicht aber auch begemäß aus. Beispiel für die Zeitberechnung: Letzter Tag der Stimmabgabe: 24. 3. 1917, Anfang des Wahlauskreisblattes: 8. 3. 1917.

³⁾ Beispiele für die Zeitberechnung:

Erster Tag des Auskanges: 3. 3. 1917.

Ende der Einspruchsfrist: 6. 3. 1917.

Ende der Einschränkungsfrist: 10. 3. 1917.

⁴⁾ Ein Muster für die Vorschlagsliste ist im Anhang unter Nr. 3 abgedruckt.

⁵⁾ Beispiele für die Zeitberechnung: Erster Tag der Stimmabgabe: 22. 3. 1917, Anfang des Wahlauskreisblattes: Anfang 12. 3. 1917 frühest mit Marzabschluß.

Die Wahlen sind folgendermaßen auf:

	Liste I	Liste II	Liste III
1.	A	Q	z
2.	B	S	k
3.	C	T	m
4.	D	U	i
5.	E	V	n
6.	F	W	o
7.	G	X	p
8.	H	Y	r
9.	J	Z	s
10.	K		t
11.	L		u
12.	M		v
13.	N		w
14.	O		x
15.	P		y

Die auf die einzelnen Listen entfallenden Stimmensäulen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. bis 15 geteilt. Das Ergebnis zeigt folgende Tafel. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden 15 Höchstzahlen mit kleinen ihre Stellenfolge bezeichnenden Ziffern verzeichnet.

	Liste I	Liste II	Liste III
1.	120	80	40
2.	60	40	20
3.	40	26	18
4.	30	20	10
5.	24	16	8
6.	20	18	6
7.	17	11	5
8.	15	10	5

Die Stellenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen Höchstzahlen 40 und 20 ist durch das Los (zu vol. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) bestimmt worden.

Der auf den Listen I und II benannte A und der auf den Listen II und III benannte S gelten nach § 17 Satz 2, 3 der Wahlordnung als gewählt auf Grund der Liste, auf der Ihnen der größte Höchstzahl zugeschlagen ist, A gilt also als gewählt auf Grund Liste I, S als gewählt auf Grund Liste III. Liste II wird so behandelt, als ob A und S überhaupt nicht auf Ihre gestanden hätten.

Hier nach sind gewählt:

aus Liste I 3 Auschusmitglieder, nämlich:	A, B, C,
5 Erzähmänner,	D, E, F, G, H,
II 1 Auschusmitglied,	I
4 Erzähmänner,	T, U, V, W,
III 1 Auschusmitglied,	S,
1 Erzähmann,	Z,

den _____

Der Wahlvorstand,

(Vorsitzender) _____ (Wahlleiter) _____

5. Muster zur Mitteilung an die Gewählten oder Verurteilten

(§ 22 der Wahlordnung).

Gassung 1 (Wahl): _____ den _____ 1917.

Sie sind zum Mitglied (Erzähmann) des Arbeiter-(Angestellten)-Ausschusses für Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung gewählt.

Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Wahl ablehnen, gilt Ihre Wahl als angenommen.

(Der Vorsitzende des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

Gassung 2 (Berufung): _____ den _____ 1917.

Als Wahlleiter (Der Wahlvorstand) für die Wahl des Arbeiter-(Angestellten)-Ausschusses für Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufe ich (hat beschlossen) Sie zum Mitglied (Erzähmann) dieses Ausschusses (zu berufen).

Falls Sie nicht binnen einer Woche nach Empfang dieser Mitteilung dem Unterzeichneten die Erklärung einreichen, daß Sie die Berufung ablehnen, gilt Ihre Berufung als angenommen.

(Der Vorstand des Wahlvorstandes.)

Wahlleiter.

6. Muster zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses

(§ 23 der Wahlordnung).

Gassung 1 (eine gültige Vorschlagsliste liegt nicht vor): _____

Ausgebürgt am _____ abgenommen am _____

Bekanntmachung.

Mangels einer gültigen Vorschlagsliste sind zu Mitgliedern des Arbeiter-(Angestellten)-Ausschusses für Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) berufen worden:

1 bis 5 u.m. in _____

Zu den Erzähmnern sind berufen worden:

1 bis 10 u.m. in _____

ben _____ 1917.

(Der Wahlvorstand.)

(Vorsitzender) _____ (Beiführer) _____ (Wahlleiter)

Gassung 2 (nur eine gültige Vorschlagsliste liegt vor): _____

Ausgebürgt am _____ abgenommen am _____

Bekanntmachung.

Für die Wahl des Arbeiter-(Angestellten)-Ausschusses für Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) ist nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung gelten daher als gewählt:

1 bis 5 u.m. in _____

als Erzähmänner:

1 bis 10 u.m. in _____

ben _____ 1917.

(Der Wahlvorstand.)

(Vorsitzender) _____ (Beiführer) _____ (Wahlleiter)

Gassung 3 (mehrere Vorschlagslisten liegen vor): _____

Bekanntmachung.

Bei der Wahl des Arbeiter-(Angestellten)-Ausschusses für Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) sind insgesamt 240 gültige Stimmen abgegeben worden.

Von diesen Stimmen sind entfallen auf:

Liste I 120 Stimmen

Liste II 80 Stimmen

Liste III 40 Stimmen

Bericht über die öffentl. Gemeinderatssitzung in Gröba

am 24. Februar 1917.

Der Gemeinderat war vollständig versammelt. Den Vorsitz führte Herr Gemeindevorstand Hans.

1. Die Sitzung war die erste im neuen geräumigen Sitzungsraum in der Centralschule, eines Umstandes, dessen der Vorsitzende, Herr Gemeindevorstand Hans, in würdiger Weise gebotete. Die Verbätnisse hätten es, wie der Vorsitzende ausführte, mit sich gebracht, daß der Raum des bisherigen Sitzungsraums im Gemeindeamt durch Einstellung von Hilfskräften für die durch den Krieg gefassten Rechtsarbeiten, insbesondere durch die Lebensmittelversorgung und Erweiterung des Meldeamtes benötigt wurden. Der Gemeinderat habe sich aus diesem Grunde genötigt gefehlt, nach einem anderen, der gegenwärtigen und künftigen Größe des Kollegiums entsprechenden Saales Umzusatz zu halten. Durch Verhandlungen mit dem Schulvorstand beim Weiterbau der Schule sei es durch bessere Entgegen-

kommen gelungen, den Raum von 2 Schulräumen durch Auslassung einer Wand dem Gemeinderat für seine Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Mit schlichtem, dem Grunde der Zeit entspregenden Worten weist der Vorsitzende den Raum und übergibt denselben seiner Bestimmung mit dem Ausdruck des Wunsches, daß die in seinen Wänden gesetzten Schilder der Gemeinde zum Segen gerechnet werden. Von einer besonderen Freier habe der Gemeinderat, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, Abstand genommen. Der Mehdien wirkt einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Gemeinderates seit dem Jahre 1878. Zu den Namen der Gemeindebeamten spricht Herr Gemeindevorstand Hans. Glückwünsche aus unter Ueberreichung eines Schreibgeräts als Ausstattungsgegenstand und zum Andenken an den heutigen Tag. Herr Gemeindevorstand Hans übernahm das Geschenk mit Worten des Dankes an die Gemeindebeamten und gedenkt Würdigung ihrer, besonders in den Kriegsjahren öfter über ihre Dienstzeit hinausgehenden

Die Wahl kann nachst. stattfinden:

aus Liste I als Auschusmitglied:

2 bis 5 u.m. in _____

als Erzähmänner:

1 bis 5 u.m. in _____

aus Liste II als Auschusmitglied:

2 bis 5 u.m. in _____

als Erzähmänner:

1 bis 4 u.m. in _____

aus Liste III als Auschusmitglied:

2 bis 4 u.m. in _____

als Erzähmänner _____ den _____ 1917.

(Der Wahlvorstand.)

(Vorsitzender) _____ (Beiführer) _____

Wahlleiter.

(Vorsitzender) _____ (Beiführer) _____

Wahlleiter.

Im Bereichsamtshauptmannschaft Schwarzenberg und Wolfsburg (Hauptmannschaft Dresden-Nordstadt) ist die Maul- und Klauenseuche ausgetrocknet.

Dresden, den 28. Februar 1917. 144 d R v

Ministerium des Innern. 862

Martoffelverförderung.

Im Abhängerung von Biller 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 27. Dezember 1916, Martoffelverförderung betr., wird hierauf auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 7. Februar 1917 bekanntgegeben, daß Martoffelerzeuger vom 1. März bis 20. Juli statt 1, 5 Pfund nur 1 Pfund Martoffeln ihrer Gruppe täglich für sich und für jeden Angehörigen ihrer Wirtschaft verwenden dürfen.

Die von Martoffelerzeugern an den ihnen Ende Oktober bei Anfang November durch die Revolutionskommission zum Verbrauch angewiesenen Martoffeln einschließlich Menge erhöht sich hierdurch von 37 Pfund – zu vergl. Bekanntmachung vom 27. Dezember 1916, Biller 2 Abs. 2 – um 71 Pfund auf 1 Gr. 8 Pfund für jeden Kopf der von ihnen zu betreffenden Personen.

Die Martoffelerzeuger haben diese erwartete Menge zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, der wegen Abforderung noch weitere Verfügung ergeben lassen wird.

Überbrechungen des Verbrauchs werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Großenhain, am 28. Februar 1917. Der Kommunalverband.

516 a F II A.

Der Kommunalverband.

Verfahren mit gefangenen Brieftauben.

Alle aufgelösten und aufgefundenen Brieftauben sind sofort der nächsten Polizei- oder Militärbehörde abzuliefern. Einige vorhandene Ringzettel, Steckspitzen, Depeschenhüllen und andere Teile dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

Gelegogene Brieftauben lebend zu fangen ist erwünscht.

Zur Beförderung lebender Tauben kann jeder Behälter (Korb, Holz- oder Papptablett) von entsprechender Größe verwendet werden, der mit Luftlöchern versehen ist.

Die Tauben sind vor der Abdankung ausreichend zu füttern und zu tränken; etwas Futter kann in den Behälter hingestreut werden.

Beim Auflinden von toten Tauben genügt es, beide Flügel, sämtliche Schwanzfedern, die Ständer (Beine) mit etwaigen Bluttröpfchen sowie sonstige Merkmale einzuseinden.

Großenhain, am 21. Februar 1917. 476 o.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 520 des gleichen Handelsregisters, die Firma Chemische Werke Strela, Ges. m. b. H. in Strela betr. ist heute eingetragen worden:

Der Geschäftsführer Gustav Cronheim ist ausgegliedert.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Guido Roth in Leipzig.

Riesa, den 24. Februar 1917. Riesa.

Königliches Amtshauptamt.

Gummibereitung betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 14. Februar 1917 weisen wir nochmals darauf hin, daß alle Gummibereitungen unvergänglich, längstens aber bis zum 28. Februar 1917 im Rathaus, Zimmer Nr. 2 – Polizei-Abteilung – bis mittags 1 Uhr, ohne Rücksicht auf etwas früher erfolgte Meldungen, zu melden sind.

Von der Meldung ausgenommen sind Bereitungen, die der Bekanntmachung der Kommandierenden Generale vom 12. Juli 1916 nicht unterliegen, das sind:

a) Bereitungen, die zur gewöhnlichen Weiterveräußerung bestimmt sind,

b) Bereitungen solcher Personen, die Genehmigung zur Benutzung einer Fabrikbereitstellung vom zuständigen Militärbeobachter besitzen.

Gummibereitungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Februar 1917.

der Dienstleistung in der Gemeinde vom Deutschen Reichsdienst. Herr Kassenkontrolleur Großheim bemüht, zum Dienstleistung einberufen werde, für welchen der frühere Kassenkontrolleur Herr Horn verantwortlich machen ist, aber erfolglos, weil dieser gegenwärtig die Sabotagekarriere macht. Am 31. März sei die Kurzzeitstellungsschrift für Herrn Scheindolmesser Ding abgelaufen. Möglicherweise der unzureichende Aufsichtserwerben, die eine tüchtige und eingerichtete Arbeitskraft erfordert, soll verhindern werden, daß diesen Beamten eine weitere Urlaubung zu erwirken.

5. Mit Rücksicht darauf, daß Groß seit 1914 ohne Unterbrechung mit Garnisonverwaltung belegt ist, hat die Garnisonverwaltung Riesa auf Anhören des Gemeinderates den Garnisondienst erlassen, so daß in Riesa regelmäßige allmonatlich Platzmusk geprägt wird. Der Finanzausitus bei der Garnisonverwaltung unter Ausdruck des Deutschen einen Geldbetrag überweisen lassen.

6. Für die auswandernden Vertreter im Sparkassenabschluß, Herren Hanke als Gemeindemitglied und Hermann Henkel als Gemeindemitglied wird auf die nächsten 3 Jahre einstimmig Herr Hanke wieder und Herr Buchhalter Wimmer als Gemeindemitglied neu gewählt.

7. Gegen das Gesuch des Gastwirtes Johann Illrich, zur Zeit in Weissen, um Ausübung des Hotel- und Schankgewerbes im Grundstück des "Thüringer Hofes" als Nachfolger des von seinem Nachtworttag zurücktretenden Herrn Weilen, werden keine Bedenken erhoben.

8. Herr Gemeindevorstand Hans berichtet über eine in Dresden unter dem Dach des Herrn Gemeindevorstandes Hubert, Deuden stattgefundene Versammlung von Vertretern größerer Landgemeinden über 5000 Einwohner zur Gründung einer Interessengemeinschaft, die sich zur Aufgabe machen will, alle Angelegenheiten und Bedürfnisse gemeinschaftlich zu regeln und ihren Betreibungen auf Werkslichkeit ihre Ziele durch die Größe des Verbandes mehr Nachdruck zu verleihen. Insbesondere hofft man in der Lebensmittelversorgung durch die Tätigkeit des Verbandes Vorteile zu erreichen. Sicher wurden die Landgemeinden ohne Rücksicht auf ihre Größe einheitlich behandelt, während doch die Verhältnisse in einer großen vorwiegend industriellen Charakter tragenden großen Landgemeinde fast viel schwieriger gestalten, als in einer kleinen, und zu vergleichen wären mit denen der Kreisstadt, was der Vorsteher an der Hand mehrerer Beispiele kennzeichnet. Auch die Vertretung dieser Gemeindeverbände in den Ständetümern und im Reichstag sollen zum Segenstand der Betreibungen gemacht werden. Der Jahresbeitrag ist auf 5 Mark für je 1000 Einwohner festgesetzt worden. Der Vorsteher verspricht sich von dem Beitritt mancherlei Vorteile und empfiehlt diesen Herrn Hannes frisch ebenfalls warm für den Beitritt ein und nicht den Betreibungen des Verbandes große Bedeutung bei. Nicht nur während des

Winter, sondern auch in der Zeit nach diesem erwartet Herr ein gutes Arbeitshilf. Das Kollegium erachtet darüber einstimmig seine Zustimmung zum Verbande großes Gemeinden.

9. Klar ist der Vorsteher bekannt, daß sich durch den Abgang des Aufsichtsräte Fuchs, der Maschinenfabrikant ist, Herr. Wedde und Herr. Gebert vom Bevölkerungsamt die Wiederbeschaffung der Stellen notwendig mache.

Deutscher Generalstaatsbericht

vom Sonntag.

(Kult.) Großes Hauptquartier, den 25. Februar 1917.

Deutsches Kriegsblatt.

Südlich von Döern, sowie zwischen Armentières und Arros wurden mehrere, teilweise nach kurzen Zeiten einlegenden Vorstöße der Engländer abgewiesen.

Erfundungsaufträge führten unsere Stoctruppen weiter von Rievin bis tief in die feindliche Stellung, in der Gefangenengemacht und Verkleidungen vorgenommen wurden.

Im Sommegebiet war zeitweilig der Geschäftskampf lebhaft, vornehmlich zwischen Saix und Boudancourt.

Ortlich von St. Michel blieb eine französische Unternehmung erfolgreich, eine eigene, im mehr der Regel zugelegenen Waldgedeihen, brachte 12 Gefangene ein.

Bei Lutte am Westhang der Vogesen holten unsere Stoctruppen 30 Mann aus der französischen Stellung.

In der Nacht vom 23. zum 24. 2. ist ein französisches Bataillon durch Abmarschierer im Walde östlich von Saaralben brennend zum Hüttort gebracht worden.

Deutsches Kriegsblatt.

Front des Generalstabsmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalstabsmarshalls Erbprinz Joseph.

Am Turtzen-Bach im Nordteil der Waldkarpaten folgte ein russischer Angriff sehr.

Bei der

Grenzgruppe des Generalstabsmarshalls von Mackensen und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage bei geringer Vorfeldtätigkeit unverändert.

Der erste Generalquariermeister: Endendorff.

Der Marktheide wird ermächtigt, von den gewählten Gemeinden die geeigneten auszumählen.

10. Herr Münnich zeigt an, gesetzte Maßnahmen zu treffen, den bestehenden Mangel an Kleingeld in der Gemeinde nach Möglichkeit zu beheben. Im Interesse des Gesamtkontums sei auch erlaubt, bei der Beziehung der Gasautomaten den Verbrauchern die Hälfte der eingelösten Sachenpreise freizugeben. Der Vorsteher legt es, daß dieses Wunsche häufig entsprochen werden soll. Im Verlauf der Aussprache über den Kleingeldmangel werden von den Herren Streble, Hortschläger, Krausse, Vogel und Hannes verschiedene Vorschläge gemacht, wie der Notlage in dieser Richtung entgegnetreten werden können. Schließlich wird der Finanzausschuß beantragt, diese eingehend zu prüfen, dem Kollegium geeignete Vorschläge zu machen und der Vorsteher ermächtigt, inzwischen mit einschlägigen Firmen in Verbindung zu treten.

11. Zustimmung findet ein weiterer Vorschlag des Herren Hannes, bei der bestehenden Fleischnot eine bessere Regelung und Markierung des Fleischabsoniens in der bietenden Verkaufsstelle herzuleiten. Das Bedürfnis für den Genuss dieses Fleisches sei in der jetzigen Zeit in vielen Kreisen der Bevölkerung in hohem Grade gelegen. Obenfalls sei es eine bringende Notwendigkeit, die durch militärische Abnahme von Vollmilch noch immer bestehenden Brösel zu befriedigen und auf eine prozentuale Verteilung hinzuweisen. Der Ernährungsausschuß wird beantragt, dies mit den beiden Fragen eingehend zu beschäftigen. Hier auf nichtöffentliche Sitzung.

Tagesgeschichte.

Deutschland Reich. Der Reichskanzler beim Kaiser. Se. Maj. der Kaiser nahm gestern vormitig den Vortrag des Reichskanzlers Dr. v. Bethmann entgegen.

Ruba. Die Lage in Ruba scheint, nach der "Frankfurter Zeitung", andauernd ernst zu sein und der Aufstand ständig weitere Kreise zu ziehen.

Am 2. und 3. März 1917 Landessammlung für den Heimatdank.

Jeder gebe nach Kräften!
Besondere Spenden schon jetzt dankbar willkommen.
Landständische Bank Dresden,
Konto Landessammlung Heimatdank.

Haben Sie das Riesaer Tage- blatt für März bestellt?



Ein jüngeres
Hausmädchen
sucht zum 1. April Frau
Schumann, Bismarckstr. 58.

Einfamilienhaus
mit Garten in ob. bei Riesa
zu kaufen gesucht. Öfferten
mit Preisangabe erbittet unter
0 271 an das Tageblatt Riesa.

Eine Gans
wird gegen Gänserich zu
tauschen gesucht.
Zeithain Nr. 92.

**Zahle für
Schlachtfleide**
jetzt sehr
hohen Preis.
Otto Günthermann, Mo-
schlächter, Riesa. Teleph. 278.

Ein hochtragde. Kalbe
zu verkaufen. Sehde Nr. 10.

Ein starker Läufer
zu verkaufen
Meissner Str. 28.

Getrocknet. Futter
sucht zu kaufen
Gröba, Kirchstr. 8c.

1 Pappel u. 5 Eichen,
für Stellmacher passend, lie-
gen zum Verkauf.
Gadavari, Orlitz.

Frauenverein Gröba.
Dienstag, den 27. d. M.
Versammlung
im Thüringer Hof.

Der Vorstand.
Für die liebvolle Teil-
nahme durch Wort, Schrift
und schönen Blumenstrauß und
beim Begräbnis unseres lie-
blichen Vaters, Schwiegers- und
Großvaters, des Privatus

Hermann Hanitzsch
sagen allen unten
herzlichen Dank.
Mautz, d. 24. Februar 1917.

Dietraueraden Hinterbliebenen.
Die heutige Nr. umfaßt
8 Seiten.

↗ Rohlen u. Bristets ↗

können bis auf Weiteres im Kleinverkauf nur an solche ab-
gegeben werden, die schriftlich versichern, daß sie über mehr
als 2 Mr. Vorrat nicht verfügen.

Niederlage Langenberg.

Speisesalz, Biehsalz

liefern in Wagenladungen, sowie in Posten von 1 Mr. aufwärts
Düngerexport-Gesellschaft zu Dresden,
Handels-Abteilung

Kontactsprecher 18115 und 14470 Zahberg 25.

Soeben erschienen:

Allgemeine Frontenliste

des W. T. B.

von allen europäischen Kriegsschauplätzen.
Für jeden Beobachter unheimlich orientierend.
Preis 50 Pf. (durch die Post gegen Vor-
einwendung 55 Pf.). Zu bezahlen von der
Geschäftsstelle des Meisters Tagesschaffes,
Riesa, Goethestr. 50.

Für die an unserer Hoch-
zeit dargebrachten Glück-
wünsche und Geschenke sagen
wir hiermit allen
herzlichsten Dank.
Oswald Wagner nebst Frau
Elma geb. Preysig.
Paulik | den 26. Februar 1917.

Verloren ein Portemonnaie
mit Inhalt von Haushalt, Magistr. bis Goethe-
straße. Gegen gute Belohn-
nung abzugeben.
Goethestraße 38. p.

Helmüpple Handtasche
mit Inhalt vom Deutschen
Haus bis Bahnhof am
Sonntag verloren. Der ehr-
liche Finder wird gebeten,
dies gegen Belohnung im
Zagedatt Riesa abzugeben.

Das junge Mädchen im
blauen Mantel, der am
Sonntagnachm. auf der
Freibühne in Heyda die
braune Kleidung

aufhob, wird gebeten, selbstig
Riesa, Steigerstr. 2, s. gegen
enttp. Belohnung abzugeben.

Portemonnaie mit Inhalt
Klösterlestraße gefunden. Ab-
holen Goethestr. 71. Ost.

Schlafst. f. mehr. Freude
i. Gröba gef.

Offerie m. Preis an Tränker
Rückstr., Leipzig - Gutrieb, Schönesfelderstr.

Möbl. Zimmer
mit 2 Betten u. Kochgelegen-
heit in der Nähe der 82er
Häusern gefundt.

Offeren unter U 271 an
das Zagedatt Riesa.

Ein Hund,
gelb, deutscher Doge, ist seit
Sommerbeginn verlaufen. Ein-
iges Angaben sollte man mel-
den Goethestraße 67.

Stube u. Hammer
od. St. u. Küche zu mieten
gesucht. Ab. Off. unt. R 274
an das Zagedatt Riesa erb.

holzb. Zimmer,
sowie solche mit 2 Betten u.
vorübergeh. Küchenbenutzung.
Angebote unter Q 278 an das
Zagedatt Riesa.

Schöne Wohnung
in Riesa, 150 Mr. zum 1. 4.
oder früher zu vermieten.
zu erfr. im Zagedatt Riesa.

**Junges ordentliches Hand-
mädchen**, Dresden-Familie
(3. Del.). 1. April od. früher
gesucht. Ab. 2. Ost. Gotha-Str.
Goethestrasse 2.

Gefunden wird a. 1. April
oder früher junges

Hausmädchen
zu einzelner Dame nach Stade-
beul. Goethest. oder persönl.

Angebote nach Goethestr.,
Carolath. 18. Ur. S. Rothe.

**Spinnerei-
Arbeiter**

und

Arbeiterinnen

zu sofortigem Eintritt gesucht.

Baumwollspinnerei Riesa.

**Reparatur-
schlosser,**

der auch im elektrischen Fach

etwas bewandert ist, findet

so. dauernde Stellung in der

Wintersfeier

Göhler & Söhne, Gröba.

18 Jahre alte Tochter sucht

Stelle als Lehrling

welche gleichzeitig die Han-
delsschule besuchen möchte.

Offeren unter U 271 an das

Zagedatt Riesa.

Aufwartemädchen

für den ganzen Tag gesucht.

St. Amalie Theresie beth. Ballmann

bringt es uns, allen lieben Nachbarn und Bekann-

ten von nah und fern für die zahlreichen Ve-

reise der Teilnahme und den überaus zahl-

reichen Blumensträuße und Begleitung zur letzten

Abfahrt bereit zu haben.

Dies, liebe, gute

Mutter, rufen wir ein "Auße Janit und Habe

Dank" in deine stille Gruft nach.

Die liebsten Schmerze

die trauernden Hinterbliebenen.

Gagatz, den 26. Februar 1917.

Die heutige Nr. umfaßt

8 Seiten.

Riesaer Chemische Reinigungsanstalt und Färberei

Arthur Nitzsche

Riesa, Paulsitzerstr. 12.
Gröba, Schulstrasse 11.
Oschatz, Altoschatzerstr.

Etablissement für Garderoben-Reinigung und Färberei.

Reinigung von Portieren, Decken, Teppichen.

Gardinen-Wäscherei und Spannerei.

Traversen werden binnen 24 Stunden geführt.

Beilage zum „Niesaer Tageblatt“.

Redaktion und Druck: Sonnens & Minzschläg, Niesa. Geschäftsführer: Gottlieb Schäfer. Gemeinschaft für Reklame: Kettner & Höhne, Niesa; für Propaganda: Wohltem Wirths, Wies.

N. 47.

Montag, 26. Februar 1917, abends.

70. Jahrg.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Eine holländische Flotte versenkt.

Aus dem Haag wird gemeldet: Der Minister des Innern hat die Nachricht von dem niederländischen Gesandten in London erhalten, daß nach einem Telegramm von den Scilly-Inseln die niederländischen Schiffe „Noorderdijk“ (7100 Tonnen), „Saamijl“ (4180 Tonnen), „Tatako“ (8878 Tonnen), „Vanboeng“ (5881 Tonnen), „Geland“ (3079 Tonnen) und „Haarland“ (3900 Tonnen), die am 22. Februar gemeinsam von Falmouth abgefahren waren, um 4 Uhr nachmittags des selben Tages von einem deutschen Unterseeboot torpediert wurden.

Nach einem bei der Direktion des Rotterdamschen Olsch eingetragenen Telegramm scheint auch der Dampfer „Wendu“ (5874 Tonnen) torpediert worden zu sein. Besatzung und Passagiere wurden gerettet und auf den Scilly-Inseln gelandet. Der Dampfer treibt noch und wird nach Falmouth geschleppt.

Aus dem Haag wirderner gemeldet, daß alle Personen, die sich an Bord der versunkenen niederländischen Schiffe befanden, in Sicherheit sind.

Eine amtliche deutsche Erklärung.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Nach Telegrammen, die aus Holland hier eingegangen sind, sind am 22. Februar um 4 Uhr nachmittags mehrere holländische Schiffe, die mit deutlichem Einverständnis aus Falmouth und Dartmouth in westlicher Richtung das Sperrgebiet verlassen wollten, vernichtet worden.

Von amtlicher Seite erfahren wir hierzu, daß nach der Sperrgebietserklärung holländische Reedereien darum gebeten haben, 33 in Falmouth und Dartmouth steigende Dampfer, von denen 20 mit Getreide und Butter mitteilte für die holländische Regierung beladen waren, noch nach Ablauf der auf den 5. Februar festgesetzten Auslauffrist aus dem Sperrgebiet herauszutragen zu dürfen. Deutscherseit wurde, um den holländischen Regierung die 20 Ladungen von Getreide automatisch zu lassen, ausnahmsweise das Einverständnis gegeben, aber die Bedingung daran geltete, daß das Auslaufen nicht später als Mitternacht vom 10. zum 11. Februar geschehen dürfe. Auf diese Weise konnten die Schiffe in der allen U-Booten bekannten Schönheit, die in der Nacht vom 12. zum 13. Februar abließ, das Sperrgebiet mit voller Sicherheit verlassen. Die holländischen Reedereien nahmen dieses Angebot mit Dank an, waren aber aus unbekannten Gründen außerstande, ihre Schiffe rechtzeitig aus England herauszubringen. Sie ertrugen ihre Witten um Gewährung einer Auslauffähigkeit zu einem späteren Termin. Darauf ist ihnen mitgeteilt worden, ihre Schiffe könnten entweder in voller Sicherheit am 17. März oder mit nur relativer Sicherheit am 22. Februar auf einem bestimmten Wege Dartmouth und Falmouth verlassen.

Von diesem Angebot wollten 18 Schiffe am 22. Februar Gebrauch machen und den Weg in gemeinsamer Fahrt zusammenzulegen. Diese Nachricht ging am 16. Februar in Berlin ein. Den Reedern dieser 18 Schiffe wurde darauf nochmals ausdrücklich mitgeteilt, daß für den 22. Februar keine unbedingte Sicherheit gewährleistet werden könnte, da es ungewiß sei, ob alle in dem zu passierenden Gebiet arbeitenden Unterseeboote den funktentelegraphischen Brief erhalten würden. Dabei wurde auch betont, daß gegen Minengefahr außerhalb der angegebenen Kursslinie überhaupt keine Gewähr übernommen werden könnte. Ancheinend haben scheinlich acht Schiffe das Risiko der Fahrt auf sich genommen.

Wenn die holländischen Nachrichten zutreffen, daß diese acht Schiffe zugrunde gegangen sind — eins davon soll an der englischen Küste auf Minen gesunken, die anderen lieben am Nachmittag des 22. Februar auf der verabredeten Kursslinie vernichtet worden sein —, so wird dies tief bedauert, aber die Verantwortung dafür trifft die Reeder, die es vorgesehen haben, ihre Schiffe nur aus relativer Sicherheit am 22. Februar herauszuladen, anstatt bis zum 17. März, zu warten, zu welchem Zeitpunkt ihnen volle Sicherheit ausgesagt war.

Eine Meldung unserer Unterseeboote liegt noch nicht vor.

Der Fall der sieben holländischen Dampfer zeigt jedenfalls zur Genüge, wie gefährlich es ist, sich ins Sperrgebiet zu geben, in dem unsere Boote auf dem Posten sind, England zu treffen. Denn England und seinen Verbündeten gilt der Kampf bis aufs Messer. Den Feinden und allen, die es mit ihnen halten, mag dies ungünstig, das sicher Holland betroffen hat, immerhin eine Lehre für die Zukunft sein.

Eine holländische Stimme.

Der „Rotterd. Cour.“ veröffentlicht einen sehr scharfen Leitartikel wegen der Verbedeutung des holländischen Krieges. Der Artikel ist offenbar geschrieben, bevor die Erklärung des deutschen Gesandten im Haag vorlag. Das Blatt bestätigt den Verlust der Boote, der für die holländische Volksverehrung sehr im Gewicht falle. Es betont aber, daß man in England keinen Anlaß habe, über den Ernst des U-Bootkrieges mit einem Achselzucken zu sprechen und Statistiken über den normalen Schiffsvorleid zu verbreiten, während dicht bei der englischen Küste die U-Boote freies Spiel hätten. Das Blatt vergaßt auch nicht England vorzuherrschen, daß es die rechtzeitige Abfahrt der holländischen Getriebeschiffe vor dem 5. Februar behinderte habe.

Eine Konferenz der holländischen Regierung.

Anscheinlich der Versenkung der holländischen Schiffe stand am Sonnabend nachmittag im Haag eine Konferenz der Regierung mit den Reedern statt. Die niederländischen Schiffe, die noch in den Hafen liegen, werden vorläufig nicht ausfahrt. Bei den meisten niederländischen Reedern besteht die Wicht, die Schiffe, die in Rotterdam zur Ausfahrt nach Amerika bereit liegen, nicht fahren zu lassen. In Sicherheitskreisen herrsche heute jedoch vollständige Ratlosigkeit.

Die U-Boot-Beute im Januar.

Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Im Monat Januar sind 170 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 336000 Br.-M.-To. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen. Davon sind 91 Fahr-

zeuge mit 275500 Br.-M.-To. englisch. Außerdem sind 58 neutrale Handelsfahrzeuge mit 109500 Br.-M.-To. wegen Belörderung von Handwaren zum Seeinde verloren worden. Der Monatsverlust beträgt also insgesamt 268 Fahrzeuge mit 429500 Br.-M.-To. Seit Kriegsbeginn sind somit 4357500 Br.-M.-To. feindliche Handelsfahrzeuge verloren gegangen. Davon sind 3814500 Br.-M.-To. englisch. Ferner sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 459 neutrale Schiffe mit 641000 Br.-M.-To. wegen Handwarenbeförderung versenkt oder als Prisen verurteilt worden. Der Chef des Admiralkabinetts der Marine,

* * *

Bericht!

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Tauchbooten versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 11990 To., der am 12. 2. auf dem Wege von Liverpool nach Plymouth vernichtet wurde. Mit den übrigen versunkenen Schiffen gingen unter anderem versenkt 8900 Br.-M.-To. Kohlen, 1800 T. Stückgut und 3000 To. Salzveter.

Aus Berlin wird gemeldet: Von zurückgekehrten U-Booten sind neuerdings elf Dampfer, zwei Segler und acht Frachtschiffe versenkt worden. Unter den versunkenen Dampfern befand sich der englische Transporter „U. 19“ Dampfer „Eric“ der White-Star-Linie, 119

Deutschland macht sich auch bereits in verschiedenen Teilen des Landes geltend.

Aus dem schwedischen Reichstag.

Der schwedische Reichstag hat vorgeschlagen die Debette über die Vorlage der Regierung, die 80 Millionen Kronen als Vorlauftag für die Neutralitätskosten gehoben hätte, statt. Wie gemeldet, hatte der Budgetausschuss nur 10 Millionen Kronen bewilligt. In beiden Kammern kam es zu langen Debatten. Von allen Seiten wurde fröntia unterstrichen, daß der Reichstag völlig bereit sei, alle Kredite zu bewilligen, die für die Aufrechterhaltung der Neutralität notwendig seien. Der Regierungsvorladung wurde mit 76 gegen 49 Stimmen angenommen. Die II. Kammer bewilligte bei der Abstimmung nach dem Vorschlag des Ausschusses vorläufig 10 Millionen als Vorlauftag mit 104 gegen 68 Stimmen.

Die Vorlage über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs.

Den Berliner Bürgern zufolge ist dem Reichstag die Vorlage über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs zugegangen. Danach heißt es u. a. im § 1: Die Besteuerung von Personen und Gütern auf Schienen und Seehäfen, sowie auf Wasserstraßen unterliegt einer in die Reichsfinanzen liegenden Abgabe. Die Abgabe von der Güterbesteuerung wird durch den Frachtzulenkungskampf erhöht.

Nach § 3 sind von Abgaben befreit: Personenbeförderung im Arbeiter-, Schul- und Militärpersonenverkehr und Gepäckbeförderung im Militärgelehrte, soweit die Wiederleitung in diesem Verkehr zu ermäßigtem Preise erfolgt, ferner Besteuerung auf öffentlichen Bahnanlagen unter gewissen Bedingungen.

§ 4. Die Abgabe wird von dem Preise berechnet, der für die Besteuerung an den Betriebunternehmer zu entrichten ist. § 11 regelt die Höhe der Abgabe. Danach beträgt diese bei der Personenzulenkung der ersten Fahrtklasse 18 Prozent, in der zweiten Fahrtklasse 14 Prozent, in der dritten 12 Prozent und in der vierten 10 Prozent des Beförderungspreises. Werden für die beidermalige Besteuerung besondere Bushaltestellen ausgesetzt, so beträgt die Abgabe der Bushaltestellen der ersten und zweiten Klasse 15 Prozent und für solche der dritten Klasse 12 Prozent des Preises. Besteht bei einem Unternehmen weniger als vier Städte, so bestimmt die Landesregierung, welche Abgaben zu anzuwenden ist. Ist nur eine Stadte vorhanden, so wird der Abgabeszatz der dritten Klasse erhöht. Im Gepäckverkehr beträgt die Abgabe 12 Prozent des Beförderungspreises.

§ 12. Bei der Güterbeförderung beträgt die Abgabe sieben Prozent des Beförderungspreises.

§ 22. Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens treten die Vorschriften des Reichsteuervergessens über den Personenfahrtkennmel außer Kraft.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß von einer Besteuerung des überörtlichen Verkehrs Abstand genommen werden muß. Im Nahverkehr und Straßenbahnenverkehr wird der Unternehmer sich durch eine anderweitige Gestaltung der Tarife anzupassen haben. Es kann durch Kürzung seiner Sonnen, durch anderweitige Feststellung der Teilstreifen, durch Erhöhung seiner Sätze für weitere Strecken seinen Tarif erhalten. Neben dem Dampfschiffverkehr wird fürtig auch die Personenbeförderung in Motorfahrzeugen der Abgabe unterworfen, nur für den Fahrverkehr ist eine Ausnahme vorgesehen. Die Wehrerträgnisse der Steuer sind unter Zugrundelegung der Verkehrsverhältnisse des Jahres 1918 auf 315 Millionen Mark zu schätzen.

Reichsstelle für Kohlenversorgung.

Eine Verordnung des Bundesrates vom 24. Februar ermächtigt den Reichskanzler, durch eine von ihm zu errichtende Stelle die im ganzen Deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke (Steinkohlen-, Braunkohlenkonzerns und Kofs) für die Versorgung des Landes, soweit für die Ausfuhr in Unfahrt zu nehmen. Sie gibt ihm insbesondere die Befugnis, die Erzeuger und Besitzer der genannten Brennstoffe anzurufen, diese an von ihm bestimmte Personen zu übertragen und die zur Übergabe erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Die Regelung soll den Handel keineswegs ausschließen, sondern lediglich ergänzend dort für rasche und anstrengende Bedarfsdeckung sorgen, wo diese kriegswirtschaftlich notwendig ist und auf dem gewöhnlichen Wege nicht in genügendem Ausmaße oder nicht schnell genug erfolgen kann. Zu diesem Zwecke wird die vom Reichskanzler zu errichtende Stelle, soweit erforderlich, gewisse Mengen der genannten Brennstoffe beschaffnahmen und für bestimmte Empfänger aufstellen. Die Beschaffnahmen kann die völlige und die teilweise Aufhebung oder Rendition bestehender Lieferungsverpflichtungen notwendig machen. Darüber, sowie im Streitfall über die Lieferabnahmepreise entscheidet ein Sozialgericht, dessen Zusammensetzung und Verfahren vom Reichskanzler geregelt wird. Die unter der allgemein direkten Aufsicht des Reichskanzlers stehende, im übrigen aber selbständige Zentralstelle, die die Regelung durchzuführen hat, wird höchstens angegliedert, um in steter Übereinstimmung mit den militärischen Stellen zu stehen. In den wichtigsten Erzeugungsgebieten sollen Niederschulen errichtet werden. (Vermischtes)

Batodis über den Wirtschaftsplan für 1917.

Im Reichstagsausschuß für Beratung der Ernährungsfrage vertritt am Sonnabend Vizepräsident v. Batodis auf die Notwendigkeit, den Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig festzustellen, daß alle Beteiligten sich danach einrichten könnten. Die Grundsätze des Planes sollten spätestens bis 15. März veröffentlicht werden. Die Erfassung aller vorhandenen Lebensmittel ist eine Notwendigkeit. Es sollte, daß alle Beteiligten dafür volles Verständnis haben und die Nationierung willig hinnehmen würden. Ein Hauptaugenmerk sei auf die Bereitstellung von Frühgemüse und Frühobst zu richten, daß durch die öffentliche Wirtschaft den Verbrauchern zugeführt sei. Der Anbau von Kartoffeln, insbesondere im Rheinland und Westfalen, sollte nachdrücklich gefördert werden, und die öffentliche Besteuerung der Kartoffeln ab 1. Juli erfolgen. Es müsse ferner erklärt werden, daß eine Erhöhung des Weizen- und Roggenpreises ohne gleichzeitige Herabsetzung der Kürbis- und Schweinepreise unannehmbar sei. Eine Preiserhöhung für Brotgetreide sei bedingt durch die Lage des Weltmarktes und die Bedürfnisse der Produktion, die Herabsetzung der Brotweite durch die Rückfälle auf die Verbraucher. Schließlich wäre auch möglich, daß Erhöhung der Brotgetreidepreise den Brotpreis auf der gesetzten Höhe zu halten. Dabei müssten die Gemeinden

möglichst und sich noch kein Empfangen. Bezeichnend der Paraphrase ist gezeigt, daß "Brot" im ganzen Reich und für den ganzen Osten auf einer Seite von Brotzetteln geschrieben. Dieser sollte unter Aufsicht der Reichsstaatskasse den üblichen Kundenkarten und dem Meister gestaltet sein, bis zu 5 Pf. zu geben. Eine Erhöhung der Besteuerung können jedoch nicht mehr, wie früher in Russland getroffen, ausgelöst werden. Eine Hauptaufgabe sei die Erhaltung der Milchwirtschaft und Förderung der Milch- und Butterproduktion.

Der Krieg in den deutschen Schutzgebieten.

8. Tropen.

Die in die Form der Liquidation gesetzte Vernichtung deutscher Geschäfte im englischen Togo zusammen mit der anschließenden Entfernung der deutschen Kaufleute und Flüchtlinge war eine Gewaltmaßregel, die mit Rücksicht auf die bereits Ende August 1914 abgeschlossenen militärischen Operationen nicht durch militärische Notwendigkeiten hervorgerufen, sondern durch Reaktion gegen die wirtschaftliche Stellung der Deutschen in Togo distanziert wurde. So wurde die schon in Kamerun gelöste Politik der Ausbreitung und Vermehrung des Deutlichkeit auf Togo übertragen.

Ob auch die Transoceanen in den von ihnen besetzten Teilen Togos zur Liquidation der schon mit Ende der kriegerischen Operationen geschlossenen deutschen Betriebe gestrichen sind, darüber liegen keine bestimmten Nachrichten vor.

Seit der letzten amtlichen Bekanntmachung ist ein neuer Bericht über das

Gesetz bei Togo

eingegangen. Dieses nahm unter Leitung des Hauptmanns Mans, des damaligen Führers des Polizeiabtrags in Lome, einen für den Gegner blutigen und verlustreichen Verlauf.

Am 20. August wurden die Arbeiten zur Verteidigung fortgesetzt. Die Eisenbahnbrücke und die Brücke über den Oueds wurden zerstört. Die Macht des Feindes war offenbar, die Verteidiger in der Front zu binden und unter Umgebung der linken Flanke die Eisenbahnlinie zu gewinnen und auf Togo zu vermarkten. Seine Stärke von etwa 3500 Mann mit vier Maschinengewehren und einer Batterie ermöglichte die Ausführung dieser Absicht. Daher mußte sich Hauptmann Mans, trotzdem der weit überlegene Gegner zweimal abgeschlagen wurde, angeblich seiner geringen Kräfte und kleinen Munitionsmagazins entledigen, hinter den Togo zurückzugehen. Am 24. August zog sich seine Armee auf Befehl des Kommandeurs nach Kamerun zurück.

Eigene Verluste bei Togo waren: gefallen Unteroffizier Klempp, vernichtet Reserve-Bataillon, verwundet Kompaniechef von Raven. Außerdem verloren wir etwa 45 farbige Unteroffiziere und Soldaten, davon ist aufgezählt zwei Mann schwer verwundet in drastischer Behandlung 10 Mann. Die Verluste beim Gegner waren nicht festzustellen. Aber nach Angabe des englischen Attuals Webkun waren drei französische und zwei englische Offiziere tot, sechs Offiziere schwer verwundet, insgesamt 26 Europäer und 300 bis 400 farbige Soldaten tot.

Die Kolonialdeutschen aus Kamerun und Togo.

Die seit Oktober 1914 in Gabunen gefangen gehalten wurden, sind Mitte 1915 nach Nordafrika und, soweit es ihr Gesundheitszustand nach französischer Aussicht erlaubte, nach Frankreich verbracht worden. In Nordafrika waren sie mit Ausnahme der Offiziere und Sergeants, die in Medea (Algier) gefangen gesetzt wurden, in den Lagern in Calabianca und Medouana (Marocco) untergebracht. Die Schweizer Kommission, die in den Monaten Dezember 1915 und Januar 1916 die Gefangenensemble besuchte, sieht die Verbringung sämtlicher deutschen Gefangenen nach Frankreich für notwendig. Eine Schweizer Vereinigung, die im Monat November 1916 eine Schweizer Vereinigung in Frankreich tätig, um u. a. sämtliche Kolonialbeamten in den Gefangenensemblen auf die Notwendigkeit der Holzvitalisierung in der Schweiz zu untersuchen. Da so gut wie jeder Gefangene infolge des langen, der Gefangenenschaft vorausgehenden Trockenheitszustands und der in jahre währenden Trockengefängnis ausgestandenen körperlichen und seelischen Leiden tropische Krankheiten in sich trägt, und in seiner Gesundheit auffällig ist, so war die Erwartung begreiflich, daß wenigstens der größere Teil der Kolonialdeutschen Ende des Jahres 1916 zur Holzvitalisierung in der Schweiz einzutreffen würde. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur leben von ihnen leben im Dezember 1916 in der Schweiz an. Etwa 350 werden noch lebt in Frankreich festgehalten.

Leider laufen die Nachrichten über ihren Gesundheitszustand und ihre iontische Lage nicht glänzend.

Das mit Frankreich getroffenen Abkommen ist von diesem nicht immer ausgehalten worden. Trotzdem hat die deutsche Regierung noch einmal den offiziellen Vertrag gemacht, bei der französischen Regierung zu erwirken, daß sämtliche noch in Frankreich befindlichen Kolonialbeamten im Austausch mit einer entsprechenden Anzahl Kolonialfranzosen nach der Schweiz verbracht werden. Sollte dieser Vertrag nicht zum Siege führen, werden deutsche Beamte andere Maßnahmen zu ergreifen sein. Über die, den deutschen Kolonialgefangenen aus Kamerun und Togo von den Franzosen in Gabunen zugeteilten gewordenen ganz unerhörte, an die Seiten duartender Zustände der Kultur gemahnende Behandlung wird seitens des Reichskanzlers eine besondere Denkschrift veröffentlicht werden.

4. Südwestafrika.

Die kriegerischen Ereignisse in Südwestafrika sind seit langem zum Abschluß gekommen. Sie endeten am 9. Juli 1915 mit der Kapitulation der noch etwa 3400 Mann starken Schutztruppe vor der erdrückenden feindlichen Übermacht des Adorab im Norden des Schutzgebietes.

Alles was in früheren veröffentlichten Mitteilungen über den Verlauf des Krieges in Südwestafrika gezeigt werden konnte, berührte zum meiste den größten Teil auf feindlichen Berichten. Es war daher sehr zu begrüßen, daß vor einiger Zeit durch einen offiziellen Bullel ein Bericht über den Krieg in Südwestafrika nach Deutschland gelangt ist, der zeigt, welche Schwierigkeiten sich den deutschen Truppen der Schutztruppe bei ihrem Verluste.

hoch gehalten, wofür um das Schicksale überlegenen Gegner zu halten, entschlossen. Der Bericht ist unter dem Titel „Deutsch-Südwest und der Weltkrieg“ in der Süddeutschen Zeitung erschienen.

Nach der Kapitulation wurde ein Offiziersgefängnislager in Otjancande, einem in der Nähe des Otjancandebahn und des Waterbergs gelegenen Platz, eingerichtet. Die aktiven Mannschaften der Schutztruppe und der Landespolizei, insgesamt 14000 Mann, wurden nach Togo, an der Bahn Edderbrück — Keetmanshoop im Süden des Schutzgebietes überführt und in einem dort errichteten Lager untergebracht. Alle Offiziere und Mannschaften des Beurlaubterstandes wurden nach ihren bisherigen Wohnsitzen entlassen, um ihren persönlichen Berufen wieder nachzugehen zu können. Die Unterbringungsverhältnisse im Offiziersgefängnislager Otjancande sind, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen, im Dauer Togo bedürfen sie dagegen noch umfangreicher Verbesserungen. Die gesundheitlichen Verhältnisse werden an beiden Orten als gut bezeichnet. Ein Hauptrücksprung bildet jedoch die Art und Weise der Hobbeldung des Postverkehrs der Gefangenen. Wegen davon, daß die Versorgung und Aushändigung der Postsendungen ungemein lange Zeit in Unbruhr nahm, viele Brief- und Postsendungen überhaupt nicht, und letztere vielfach ihres Inhalts ganz oder teilweise beraubt entnahmen, ging die Regierung der Südafrikanischen Union sogar soweit, die vollerrechtlich für die Kriegsgefangenenlebenszeit bestehende Post- und Pöllstelle aufzuhören und diese Maßnahme nicht nur auf die in frei gewählten Orten untergebrachten und die nach ihren früheren Wohnsitzen entlassenen, sondern auch auf die in den Gefangenensemble internierten Offiziere und Mannschaften auszudehnen. Hier unternommene Schritte haben bis jetzt die Aufhebung dieser vollerrechtlichen Anordnungen der Regierung der Südafrikanischen Union noch nicht durchsetzen vermögen. Die deutschen Offiziere und Mannschaften sind im allgemeinen in Geltung geblieben. Immerhin sind auf den verschiedensten Gebieten der öffentlichen Verwaltungsfähigkeit zum Teil recht wesentliche und in die Gewohnheiten und das Wirtschaftsleben des Schutzgebietes tief eingeschneidende Veränderungen eingeführt worden. Die Bekanntmachung vom 18. Januar 1915, bestimmt, daß 1 Pf. engl. — 29 Mark deutscher Währung sein sollte. Unter 20. September 1915 wird bekannt gemacht, daß die englische Regierung nicht beabsichtigt, private Gelder und Bankdepots sich anzueignen.

Die Diamantengesellschaften erhalten durch die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1915 die Erlaubnis zur Förderung von monatlich 10000 Karat. Diese Erlaubnis ist neuwärts auf 20000 Karat monatlich erweitert worden. Sie darf laut Bekanntmachung vom 20. September 1915 mit heböldlicher Erlaubnis von einer Firma zu anderen getrieben werden. Eine Bekanntmachung vom 15. November 1915 ist die englische Verwaltung bereit, den Anteilern Otjancande-Arbeiter zu liefern.

5. Verschüttungen in der Südpac.

Seit der letzten Berichtsstellung haben im Schutzgebiet durchaus Friedliche Verhältnisse geherrscht, Handel und Wandel konnten, wenn auch in gewissen, durch den Kriegszustand beschränkten Umfang, doch im allgemeinen ungehört weitergehen. Deportationen scheinen in großem Umfang nicht mehr vorzukommen zu sein. Aus dem vorliegenden Anteilsergebnis ist nur die Verführung des Flanzen Gustav Thurn von Gula nach Australien zu entnehmen.

Eine Verordnung ist u. a. ergangen, betreffend den Personenstand der chinesischen, malaiischen und anderen farbigen Rassen, ausgenommen die aus dem Schutzgebiet stammenden Einwohner (Schlavenberweise sind im Text dieser Verordnung, obgleich sie in der Überschrift nicht genannt sind, auch die Japaner in gewisser Einsicht den erwähnten Einwohnern farbiger Rassen gleichgestellt). Die inzwischen über das Erdbeben im Januar 1916 noch eingegangenen Nachrichten haben erstaunliche Weise die Mittelsetzung, daß Verluste an Menschenleben nicht eingetreten sind, bestätigt. Bescheinigt für den moralischen Zustand der australischen Besatzungstruppen in Deutsch-Neuguinea ist eine im Amtsblatt Nr. 12 abgedruckte Verordnung vom 27. November 1915, in der nicht nur die Mannschaften, sondern auch die Offiziere darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie vor ihrer Abreise aus dem Schutzgebiet und besonders vor ihrer Ankunft in Australien einer eingehenden Kleidungs- und Gewässerklärung unterworfen werden und strenge Bestrafung zu erwarten haben, falls irgend welches fremde Eigentum bei ihnen gefunden wird.

Wie bereits erwähnt, ist das Inselgebiet der Molukken, Marianen und Mariana-Inseln mit einer einzigen Ausnahme, nämlich der Phosphatkalk Rau, von den Japanern besetzt. Die Nachrichten von dort laufen wie bisher nur sehr spärlich ein. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, scheinen die Japaner inzwischen nahezu alle Deutschen von den Inseln weggebracht zu haben.

Was diesem Schutzgebiet laufen die Mitteilungen leider wenig günstig. Allerdings ist die Reise nirgends geöffnet worden, dagegen ist auch dieses Schutzgebiet von dem Vermögenskampf, den England gegen alle deutschen Einrichtungen in Südostasien führt, nicht länger verschont worden. Unter dem 24. April 1916 ist eine Verordnung ergangen, die sich an die britische Proklamation vom 5. August 1914, betreffend den Handel mit dem Feind, anschließt, und in der ausdrücklich ist, daß der Administrator des Territoriums berechtigt ist, sämtliche de. Eigentums oder aller Unternehmungen feindlicher Unternehmer die Schließung und Liquidation anzuordnen. Auf den Plänen scheint der Betrieb vorläufig wenigstens weiter zu gehen, und die Flanzen könnten auch bisher ihre Erzeugnisse absetzen.

Bestellungen

auf das Niederrheinische Tageblatt

für Monat März

wolle man sofort beim Postamt, bei allen Zeitungsdruckern und in der Geschäftsstelle, Goethestraße 59 (Hansspr. 20) — bewirken — —

Preis monatlich 70 Pf.

Dertliches und Schönes.

Mitteil. den 20. Februar 1917.

Wissenswertes. Otto Schubert, Sohn des kleinen Preußens 2. Klasse, wurde die Freiheit nach Weißrussland in Freizeit verloren.

Verlustkarte. Einigesem ist die am 24. Februar 1917 ausgedehnte östliche Verlustkarte Nr. 388, die in unserer Gesichtsstellung zur Einsichtnahme anliegt. Schwierigkeiten bestehen darin, dass der Kriegsberichterstatter, wegen Beiratgegenreihen von mehreren vorbestraften Menschen, das hier mehrere Versionen haben kann, dass er sie unter der Angabe, er sei in der Lage, ihnen Butter und andere Lebensmittel zu verschaffen, auf Bergabgabe von Geldbeuteln veranlasste. Mehrere solcher Fälle sind der Kriegsberichterstatter, da jedoch angenommen wird, dass der Schwierigkeiten in größtem Umfang betrieben hat, so werden die etwa noch geschädigten Versionen gegeben, der Kriegsberichterstatter, auch auf diesen Bahnhofe hat der Kriegsberichterstatter eine Frau um einen Geldbeutel betrogen. Der Verhaftete kommt aus Sörnitz bei Döbeln.

Wasserlandschaftsamt. Die nach dem Gesetz über den Wasserlandschaftsamt vom 8. Dezember 1916 zu errichtenden Ausschüsse sind von dem Königl. Sächs. Kriegsministerium bestätigt worden. Für den Bereich des 12. Armeekorps bestehen ein Verschaffungsausschuss mit dem Sitz in Dresden, 10 Verschaffungsausschüsse, je einer im Bezirk eines jeden Verschaffungsamts, und ein Schlichtungsausschuss mit dem Sitz in Dresden.

Gelehrte Nachrichten von Sachsen-Tarzib. Wie im amtlichen Teile des Reichs- und Staatsangebers bekanntgemacht wird, hat das Kriegsamt auf Gesetz des 8. 8. 1916 der Bekanntmachung, betreffend Beschaffung und Feststellung von Sachsen-Tarzib (Nr. R. 1200/12, 18 U-II 4) vom 12. Januar 1917 genehmigt, dass die in § 8 Absatz 1 und 2 der vorgenannten Bekanntmachung angegebene Bezugss- und Verbrauchserlaubnis bis zum 31. März 1917 verlängert wird.

WZL. Sachsen kein Kohlenverschubgebiet. Mehrere Zeitungen haben kürzlich gemeldet, dass bestimmt sei, Sachsen zum Kohlenverschubgebiet zu erklären und vom Bezug von Kohlen und Brüllteln aus anderen deutschen Kohlenrevieren auszuschließen. Diese Nachricht ist unzutreffend.

Niederweisung von Pferden aus den besetzten Gebieten. Wie der Handelskammer Dresden erläutert, werden dem Landeskonsistorium Pferde aus den besetzten Gebieten überwiesen werden. Ihre Zahl wird naturgemäß eine geringe sein. Bei der Werbedefizitierung dieser Pferde werden in erster Linie solche Werbedefizitierenden (Landwirtschaft und Industrie) berücksichtigt werden, denen neuerdings bei der Werbedefizitierung Pferde genommen worden sind und die Erfolg hierfür sich auf andere Welle nicht beobachten können. Firmen, die an der Angelegenheit interessiert sind, wird anheimgegeben, sich bei der Handelskammer Dresden zu melden.

Postrat. Zur Hindenburg-Spende sind im liegenden Ort 33 Pfund Sped. davon 15 Pfund unentgeltlich abgegeben worden. Herr Postrandler will nachträglich ein ganzes Schwein spenden.

Stau auf. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten der Gärtnereibesitzer Unteroffizier Paul Künzer, Sohn der Frau Künzer, und der Unteroffizier Alfred Jäger, Sohn des Herrn Werkmeister Jäger hier.

Schach. Da die Kohlenzuflüsse eher geringer geworden ist und alle Anstrengungen für die Bevölkerung bereit gestellt werden müssen, bleiben die Bürger-, die Fortbildung- und die Realpolitik noch geschlossen.

Glauchau. Um die Bandbreitung der ihr fremden Welt des Industriearbeiters, für die ihre Oberschwefelfestigkeit jetzt dringend erforderlich ist, näher zu bringen, haben neuerdings durch Vermittlung der königlichen Amtsbaumanstalt Bekämpfungen industrieller Werke durch Landwirte aus allen Orten des Bezirkles stattgefunden.

An unsere Februar-Bezieher in Glauchau mit Sangerich und Langenberg

richten wie hiermit die dringende Bitte, den Bezug des Riesener Tageblattes auf Monat März 1917 beim Postamt in Langenberg sofort zu beantragen, damit eine Unterbrechung in der Auslieferung vermieden wird.

Verlag des Riesener Tageblattes.

Im freien Elternhaus

Roman von E. v. Winterfeld-Wornow.

Von unten rauschte das Wehr und langsam stieg der Mond über die Wiese heraus, und sein Strahl glitzerte auf dem jetzt so reinen Wasser.

"Und nun Gilles Brief!"

Herr Doktor Jensen zuckte zusammen; aber dann saßte er sich und dachte: "Vielleicht ist es das Beste, wenn ich lese, ohne Erregung von ihr sprechen zu hören."

Und Henning las: „Lieber Henning! Du hast recht, wenn Du Dich beschäftigst, doch Du so lange keinen Brief von mir bekommen hast. Ich war so sehr von meiner Arbeit in Russland genommen, dass ich nicht zum Schreiben kommen konnte. Nun aber bin ich hier in Berlin mit dem Gesangsstudium fertig. Professor Hansen entlässt mich. Nur kann er mich noch nicht gleich, wie er gehofft hatte, in ein großes Engagement bringen. Ich soll erst einmal den Sommer über auf einer Sommerakademie ein Engagement annehmen, um praktisch zu lernen. Ich muss noch gewandter und sicherer im Spiel werden, und das lernt sich nur in kleineren Rollen. Wahrscheinlich komme ich nach D... Dieser Lehrzeit habe ich mir etwas Angst entgegen; doch Professor Hansen sagt, es müsste sein. Ich muss mich also bereit finden und mir so viel wie möglich Mühe geben, damit diese Zeit nicht zu lange dauert. Ach, Henning, so tief, wie man glaubt, geht der Zug zur Höhe doch nicht!"

Hier unterbrach der Vorleser und sagte lachend: „Ich hoffe, das mein Zug zur Höhe rascher geht!"

„Wie meinst Du das?" fragte Bruno.

„Ich habe mich entschlossen, Aufstießer zu werden, oder genauer gesagt: Aufstießer zu bauen. Mich hat der Zug zur Höhe schon immer gelockt wie er Gilles lockte. Wenn wir nur nicht beide mal heruntergefallen!" legte er mit leichter Selbstironie hinzu.

„Über weiter im Text!"

„Ich habe nur eine Bitte an Dich, Henning! Willst und fannst Du es bei Clara befürworten, dass sie mir jetzt nichts mitgibt? Sie hätte es mir früher versprochen, doch wage ich nicht recht, ihr gegenüber darauf zurückzusagen. Niemand ist

Erfolgslose feindliche Zellangriffe.

Die Gegner verloren 8 Flugzeuge.

(Mitteil.) Großes Hauptquartier, 26. Februar 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In mehreren Abschüssen zwischen Armentieren und der Wre scherten angreifende Erkundungsvorstände, die teils nach Feuerbereitung, teils überraschend erfolgten. Südlich von Cernay in der Champagne griffen die Franzosen vergeblich an. Zwischen Maas und Mosel gelangen Unternehmungen eigener Ausklärungsbataillonen.

In zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner gestern 8 Flugzeuge, dabei zwei aus einem Jagdgeschwader, das erfolglos im Saargebiet Bomben abwarf.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Westlich der Na wurden russische Jagdstaffeln abgewiesen. An der Bahn Kowel-Luck glückte unsern Erkundern das Aufheben einer feindlichen Feldwache. Südlich von Brzezany schlug ein Zeilangriff der Russen fehl.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Wie am Vortage mißlang ein mit starken Kräften geführter russischer Angriff nördlich des Tarnenypasses.

Bon der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und der Mazedonischen Front sind keine wesentlichen Ereignisse gemeldet.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Die Kämpfe an der Bergmannsdüne.

Östfront, Anfang Februar 1917.

Die Bergmannsdüne bildet gewissermaßen das Scharnier der beiden Dänenketten, die sich dem Tirumus westlich und nördlich vorlagen. Um sie entpannen sich am 30. und in der Nacht zum 31. Januar ganz erbitterte Kämpfe, die hin und her wogen und schließlich in den unheimlichen Kälte erstarben. In der Nacht und in den ersten Morgenstunden hatten Artillerie und Minenwerfer die russische Stellung ausgiebig unter Feuer genommen. Mit großer Wirkung, wie man später sah. Kurz vor halb acht Uhr traten die Russen zum Sturm an. Noch einmal geht der Kompanieführer von Mann zu Mann. „Kreis, heut' kann ich den Russen die Faute ordentlich verhauen!“ Da schmunzelte ein jeder. Sie feuerten sich auf den Strauß. Und sie habend dem Russen ordentlich besorgt!

Deut Minuten vor 1/20 Uhr brechen unsere Sturzkümpfe aus den Gräben. Sie wissen, wo der Russen seine Maschinengewehre hat und tun ihm nicht den Gefallen, da anzugreifen. Sie stürmen halb seitwärts vorbei und schwanken dann nach rechts ein. Schnell ist die Bergmann genommen. Der Wald, der sie bedeckt, ist zerstört und zerstört. Granatrichter steht neben Granatrichter. Reiter vor der Größe und Tiefe eines Stimmers. Wie Arbeit haben unsere Minenwerfer geleistet. Da ist ein Unterstand. Mit vereinigten Hakenlängen hat ihn der Russen eingeschoben. Einige Meter von dem Unterstand war eine schwere Mine eingeschlagen. Der Aufschlag war durch die Tür in den Unterstand gefahren und hatte die meterhohe Balkendecke wie einen Buchdeckel auf die Seite geschnitten. Zwanzig tote Russen lagen darinnen. Als hatte der Aufschlag sie auf den Rücken geworfen. Sie waren tot. In Wassen müssten sich hier die Russen ergeben. Zwei Obersten darunter. Davon einer Pionieroberst. Er war zur Inspektion der Stellung gekommen und sah mit dem Infanterieoberst beim Morgenstossen im Unterstand, als unsere Artillerie an die Türe pochten. Zwei weitere Obersten fand man tot im Gelände. Unsere Leute halten sich nicht lange mit den Gefangenen auf. Sie wollen vorwärts. Man zeigt den Gefangenen mit einer Geste den Weg, den sie nehmen sollen und die Russen rennen, trotz ihrer Tapferkeit glücklich, dass der Krieg ein Ende für sie hat, hinter unsere Linie.

Bordwärts gehts. Unsere Leute sind nicht zum Halten. Im Wald ist Hindernis an Hindernis. Es wimmelt von Traktoren und zwischen ihnen haben sich nieder, recht ungemeine Hindernisse gebildet, unsere Artillerie hat den Wald zerstört und die Wälle und Tümpel-

ter haben sich in den Schnee gestoßen und spießen sich so gegen unsern Vorgaben. In den Granattrichtern hat sich das Gründwasser schnell gesammelt. Eine beschleunigte Fähigkeit hat sich dann über sie gelegt. Viele von uns brechen bis zur Brust ein. Sie stürmen weiter mit den gesetzten Kleider. Wie auf dem Kreislauf flappt alles. An einer Stelle sind auf einem Raum von 18 Metern sechs Maschinengewehre eingebaut. Einige feuern noch. Die unten sind durch das schnelle Vorstoßen außer Atem; die Lungen sind total ausgelaugt. Über unsere Fähigkeiten gehen gegen die Maschinengewehre vor. Sie gehen! Zum Sprung reicht nicht mehr. So gehen sie im Schritt gegen die Maschinengewehre. Gehen und nehmen sie!

Nach kurzer Pause gehts weiter. Wieder im Sturm. Nachs das laute Geräusch einer Kompanie. Die ist in den russischen Batteriestellungen! Und die andere direkt davor. Man sieht noch nichts, aber man hört an dem kurzen, scharfen Knall, dass man nicht weit mehr zur russischen Artillerie hat. Und nicht weit mehr zu unserer alten ersten Stellung. Höchstens noch fünf-hundert Meter. Unsere Leute ziehen vor dem Wald. Ein Heldewinkel ist auf einen nahen Hochland geflektet, der eine Maschine bis hinter den Wald erlaubt. Es ist elf Uhr. Bis zum Mittag können man wieder in der ersten alten Linie sein! Wer mehr ist zu schwach, um noch ohne Unterstützung das Wagnis unternehmen zu können. Der Heldewinkel bringt viele Männer vom Hochland herunter. Die russischen Verstärkungen tauchen auf. In Haufen zu halbkompagnien kommen sie angerückt. Nicht in Schützenlinien. Und Halbkompanie neben Halbkompanie. Es sind ein paar Regimenter. Da gibt's keine Wahl! Russisch! Langsam zurück! Die Russen wollen kaum begreifen. So ganz direkt vor den russischen Batterien steht machen! Schnell gehts nach, wie gut man davon getan. In Wassen kommt der Russen. Die Unferen suchen den Aufschlag nach links und rechts. Die Meisterschönung an der Bergmannsdüne hat eine dicke Lücke gemacht. Eine russische Kompanie ist daran, sie auszufüllen. Man steht sich auf einen schwindlig durch den Wald laufenden Wassergraben zu und findet endlich nach einer Seite Wandschlag an eine dicke Linie. Rechts am Tirumus läuft noch etwa 75 Meter eine Lücke. Dort wollen die Russen gerade aus einem Graben vorbrechen, ein Deutnant packt ein Gewehr und schlägt den ersten nieder, der herauskommt. Einem zweiten und dritten. Er trifft sie. Drei Russen fallen so von seiner Hand. Unterdessen hat man ein Maschinengewehr herangebracht; das nimmt die lassende Lücke unter Feuer.

Ob Ihr auch Maibows trennen werdet? Weil Du, Vater trank sie so geru! Er möchte immer die ersten Nächter haben, die im Frühling unter der breiten Wiese wachsen.“

Jetzt lachen sie hier bei der Maibows, und die Schwester fehlt! Eigentlich hätten sie stets zwei Babys gebildet. Edgars und Clara, Wilse und er! Edelchen war noch zu klein. Die gehörte allein, das Häuschen, das Nesthäuschen! Und die älteren wieder waren schon aus dem Hause, als es herauswuchs. Ein überlängt eine seltsam traurische Stimmung. Er bläst den Rauchwölkchen seiner Zigarette nach, wie sie langsam über die Wüstung hinausgehen. Gang frei war und sein Gewissen nicht. Er hatte schon wieder Schulden! Aber die konnten bleiben, bis er mit dem Studium fertig war. Die durften ihn nicht töten. Nur dumme war's doch, dass er nie auskommen konnte!

Ein Augenblick war es still. Jeder hing seinen Gedanken nach. Da kloppte Bruno an sein Glas. Es klang hell und lustig, und mit frischer Stimme begann er:

„Auf, flüsser die Gläser, der Mai ist da, Stolz, jogt er ein in die Lände, auf, flüsser die Gläser, der Vater ist da, Er sprengt der Erde Blüte, So hörst war der Winter, so rauh und lang, Der Vater brachte all seine Gaben, Er machte dem bösen Winter nicht bang, Doch wollt' er die Herrschaft haben, Wie Jungen freuten sich die Wette, Wir rodelten froh um die Wette, Die Alten klagten, wie lang er sei, Da trieb er gar manchen ins Bett, Doch ob wir dem Winter auch niemals gram, Der Vater brachte und Tägliche, Wie jubelten dem Mai doch, der jetzt kam, Und wundern dem Hohen nun Freude, Wie sind von dem Leben noch Glück gewohnt, Wir suchen uns überall Freuden, Doch schöner ist nichts als der Wonnemond, Nichts schöner als Vergnügen und Freuden! Stoltz an drum alle und jubelt frei, Ein Hoch dem Winterraum, ein Hoch dem Mai!“ Die Gläser klangen aneinander.

Der Feind ist zurück. Unser Russen auf den Schneen am. Der Russen ruht durch deutsche Kommandos Verstärkung unter unsre Exponen zu bringen. „Deutsche Kompanie hierher!“ Ein Feuer von und Feuer aus und — bekommen russisches Maschinengewehrfeuer. „Gut!“ Solltest du? Hierher! Hierher! Hier liegen deutsche Panzerbatterie!“ Nun will den Russen fallen und — kommt russisches Maschinengewehrfeuer! Eine furchtbare Kugel paßt unsre Leute.

Unsere Kugeln ist bunt und bunt geworfen und der Russen jagt Kugeln um durch gegen sie vor. Es kommt an einer Stelle durch und knallt und von hinten zu fallen. Wir müssen wieder ein Stück zurück, um unsere Linie wieder schließen zu können. Telephonen müssen sich mit dem Nachbar ihrer Haut wehren. Die Kugel steigt in der mondänen Nacht bis auf 30 Grad. Es ist sicher nicht mehr auszuhalten. Wie liegen überwältigt ein Stück zurück bis an den Rand einer Mine. Wie soll läuft der Russen gegen diese Stellung an. Die Umlauf verhindern vor Kugeln und Geschützfeuer kaum noch die Bewege zu halten, aber sie wehren die Anstürme ab. Der Russen leidet genau wie wir — und wird höchstlich auch matt. Zentausend russische Leiden liegen am nächsten Morgen vor unserer Front. Nachts um vier Uhr kommt Abteilung. Wie Automaten geben sie hinter die Mine, die anderen. Keiner redet ein Wort. Wie Weißflüche plumpen sie auf ihre Decken nieder und schlafen, schon bald im Fallen. „Wir machen es morgen noch einmal!“ murmelte einer. Immerhin die eine Kompanie hat sechs Maschinengewehre und eine Schußgrabenanlage mit aufgebaut und einige hundert Gefangene.

Um achtchen Morgen will das Regiment den Angriff wiederholen. Die Nacht war unheimlich fast. 30 Grad Artillerie und Minenwerfer sollen den Angriff vorbereiten. Die Minenwerfer schließen zu fressen. Die Minen liegen fast in unsere eigenen Gräben. Sie haben keine Kraft mehr. Und die Artillerie ist verrostet; jeder Schuß ist ganz, ganz anders als er kann soll. Die Maschinengewehre sind eingetroffen. Auch die Flieger melden zurück, daß ihnen das Ziel eingefallen. Einige haben Waffenlungen vornehmen müssen.

So untersteht unser Angriff. Auch die Russen wollen angreifen. Ihnen gehts wie uns. Ihr Angriff bleibt nach einem schwärmenden Versuch stehen.

Sie graben sich ein und fangen an, Unterstände zu bauen.

Wir graben uns ein und bauen Unterstände.

Die Schlacht am Brückenkopf von Riga ist vorläufig zu Ende. Erstören.

Emil Herold, Kriegsberichterstatter.

Neuere Nachrichten und Telegramme vom 26. Februar 1917.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

(Berlin.) Das Berl. Tgl. lädt sich aus dem Haag berichten, verschiedentlich habe es aus Anlaß der Verfestigung der holländischen Schiffe am Sonnabend einige lebhafte Szenen gegeben, in denen sich die Erregung Luft machte. Im Gangen ertrage Holland den schweren Schlag mit Erfolg und ohne Zweifel werde man unverweilt nach Mitteln suchen, um die Sicherheit der Uebersee-Schiffe noch zu verstetzen. — In der Tgl. Rundschau wird gelagt: Die Stimmen in Holland wie in den übrigen europäischen neutralen Ländern richten sich heute weniger gegen uns, als gegen England, das non alle neutralen Schiffe verlangt, daß sie bei jeder Ueberseefahrt einen englischen oder alliierten Hafen anlaufen, um dort einer Untersuchung zu unterwerfen.

In New York fehlt laut Berliner Tgl., um neue ernste Zumulde als Folge der Transportkrisis zu vermeiden, die Stadtverwaltung 5 Millionen \$ für den Kauf von Lebensmitteln aus, die zu üblichen Preisen an die Bevölkerung abgegeben werden sollen.

In der französischen Kammer erklärte der frühere Handelsminister Adg. David, das Land werde der Regierung nicht versprechen, wenn sie nicht alle Maßnahmen treffe, um die Hungersnot zu vermeiden.

Berken.

(Berlin.) Es wird die Verfestigung des schwedischen Dampfers „Manningham“ 1988 Br.-R.-Zo. und des französischen Schoners „Saint Sauveur“, 158 Br.-R.-Zo., gemeldet.

(London.) Londs meldet: Die englischen Dampfer Falcon und Hier sind verkehrt worden.

(London.) Nationalitäten meldet aus Berlin: Seit der deutschen Erklärung der verschärften Seesperrre ist gestern der erste Dampfer aus England mit Kohlenladung hier eingetroffen. Das Schiff, das voll beladen ist, wird in Obde lässen.

Im trauten Elternhaus:

Roman von G. v. Wintersdorff-Wernow.

28

Gestern war jetzt endlich auch aus ihrem Schmollwinkel gerommen und stieg wie die anderen mit Doktor Jensen an. Henning hatte seinen Schenkelstuhl verlassen. Die Gestalter lachten sich an, und die Augen glänzten. Ja, Mai! Hier stand Schenz und Jugend!

Schergende Worte und Rederei gingen noch eine ganze Weile hin und her. Die Geister des Weins hatten die Jungen gefäßt. Auch Doktor Jensen wurde mürrisch und lebhaft. Und als jemand meinte: „Wenn wir nun vergessen wollen, daß dies hier unser preußischer, der Arbeit geradliniger Kanal ist, so können wir deinen, dort unten liege der Rhein oder die Weier. Und das Wehr röhrt dazu. Eigentlich müßten wir jetzt die Lorelei singen. Dann ist die Stimmung erst, wie sie beim Deutschen sein muss, wenn er Waldweise trinkt.“

Statt dessen intonierte Doktor Jensen mit schöner, weiher Baritonstimme das alte Lied von der Weise: „Hier hab ich so manches Leben Mal mit meiner Dame gesehen.“

Und unten entfuhr das ferne Wehe, wie es im Lied steht. Und in den leichten Worten: „Fahrt wohl, ihr Trümme der Liebe“ klängt alles aus, was ihn heute abend bewegte und mit dem er nun für immer abschließen wollte. — —

Nieke war in ihrer Jugend nicht gerade ein Engel gewesen. Sie war auch just keine zweitklässige Natur. Mit den andern Mädchen des Brachmanns Hauses lag sie oft im Hader. Das waren ihre Freunde. Dagegen aber wogen ihre guten Seiten doch sehr schwer: ihre unbestechliche Treue und Unabhängigkeit an die Familie Brachmann, ihr Fleiß und ihre Eifer, ihre Unerschöpflichkeit im Dienst. Darum hatte sie auch so lange auf einer Stelle ausgehalten. Und diesen, in heutiger Zeit seltenen Fall hatte der Vaterländische Frauenverein mit einer Brosche und einem hübschen Minnenabzeichen geehrt, das unter Glas und Rahmen in Nieses Stube hing.

Heute war die alte Nieke nachgefolgt. Seit langer Zeit führt sie sie mit gewohnter Pflichttreue den kleinen Haushalt. Besonders sie die leiblichen Bedürfnisse sorgte sie, wie immer, tüdellos.

Früher hatte sie es verstanden, auch sie ein bedrücktes

Zur Verfestigung der holländischen Schiffe.

(London.) „Niemals nur hat das“ kriechen in diesem Scherhaft über die Verfestigung der holländischen Schiffe: Das U-Boot meint seine Arbeit so gewöhnlich gemacht zu haben, als ob gerade bei den Schiffs-Gleisen, der am weitesten befahrenen Stelle in den westlichen englischen Gewässern nicht die geringste Aussicht bestanden hätte, einem englischen Bootsträger zu begegnen, ein Umstand, der für die englische Marine nicht gerade lärmelhaft ist.

Zur Seele Boyd Georges.

(London.) Die französische Presse bespricht die Seele Boyd Georges. Der außerordentliche Ernst schwieß sie überzeugt zu haben. Die gesamte Presse ist der Ansicht, daß noch niemals ein Staatsmann der Untiere so ernste Worte gesprochen habe und so ernste Maßnahmen habe ergreifen müssen. So gibt zu, daß der Ernst und die schweren Folgen des U-Boot-Krieges nicht mehr verkannt werden dürfen. Die Einschätzungen, die Boyd Georges forderte, seien so groß, wie kein Entente-land sie bisher habe über sich ergehen lassen müssen. Aber in so erster Zeit werde da wohl die Öffentlichkeit euknippig hinter Boyd George stehen.

Einige Blätter schreiben, Boyd George habe im Gegensatz zu der in Frankreich üblichen Art der Wahrheit ins Gewicht gesetzt und sie laut verkündet, damit aus der Erkenntnis des Ernstes der Lage heraus die Bevölkerung seine Maßnahmen gut heiße.

Beschlagsnahme der Butterwaren in England.

(London.) Vom Londoner Blätter melden aus Paris: Da infolge der Feststellung von Höchstpreisen für Butter diese fast ganz vom Markt verschwunden sei, beschäftigt die Regierung die Beschlagsnahme aller Butterwaren.

Geschaffert.

(Paris.) Pariser Blätter melden aus Le Havre: Infolge dichten Nebels sind der englische Dampfer „König Wilhelm“, 6804 Br.-R.-Zo., und der norwegische Dampfer „Sneppen“ geschaffert.

Die russische Verlehrstrafe.

(Kopenhagen.) Auf verschiedenen Stationen des Gouvernement Tambow liegen nicht weniger als 9 Millionen Kub. Getreide, im Gouvernement Samara sogar 18 Millionen Kub, die wegen Wagnissmangel nicht weiter befördert werden konnten. Eine Besserung der Verhältnisse sei in den nächsten Monaten nicht zu erwarten. Während an einigen Stellen des Reichs die Lebensmittel sich immer mehr anhäufen, leidet die Bevölkerung im ganzen übrigen Reichs darunter, daß die Verdörfung im ganzen übrigen Reich in steigendem Maße unter der Hungersnot, besonders in einer Reihe größerer Städte.

Der russische Adel und die Reformen in Rußland.

(Berlin.) Wie der Petersburger Berichterstatter des „Tempo“ meldet, hat der Adel des Gouvernement Moskau dem Baron wieder einen Beschlußantrag zugeben lassen, in dem auf die Gefahren auferksam gemacht wird, die den von der Duma und dem Reichstag ausgesprochenen Bündnissen nach Befreiung in Rußland keine Folge gegeben wird. Die innere Lage Rußlands sei in eine äußerst ungewisse Phase eingetreten. Veränderung in der Lösung könne dazu führen, den Verlauf des Krieges zu beeinflussen. Die Wohlhaber des Landes und des Thrones hingen von der sofortigen Einführung der Grundhöfe ab, die von den gelegentlichen Abgaben und den Semitows aufgestellt wurden.

Amtlicher östlicher Bericht.

(Konstantinopol.) Amtlicher Bericht vom 25. Februar: Eigentümlich: Langsam und um ihre Verbindung mit eingetroffenen Verstärkungen herzustellen, wurden unsere tapferen und heldenhaften Truppen, die seit einem Jahre die vorgezogenen Stellungen bei Kutscha und Karakar und Südk. und Westlich davon gehalten haben, jetzt in westlicher Richtung zurückgenommen. Der Feind merkte die Bewegung gar nicht.

Feindliche Heeresberichte.

(Russischer Bericht vom 25. Februar.) Flugbericht: Ein feindliches Schiff wurde von uns in der Gegend östlich des Friedens-Baranowitz mit Geschützen und Maschinengewehren beschossen, überholung ist mehrmals und stürzte in die feindlichen Linien.

Kunst und Wissenschaft.

Ein neues Schmerzbelästigungsmittel. Trockenahreichen im Laufe der Jahre geschaffener Präparat, behobt sich bis heute noch immer das Kolain bekanntlich am besten zur Lokalanästhesie, d. h. zur östlichen Schmerzbelästigung. Sein Reiz besteht nur darin, daß es ein gleichzeitig starkes Gift enthält und daher nicht immer an-

Genuß mit ihrem derben Humor zur rechten Zeit aufheiternd wirkt bei der Hand zu haben. Das fehlte Gilse jetzt sehr. Niemand schien ihr bedeckt zu sein. Sie war still, und wenn Gilse ihre alte Freude nicht so genau gekannt hätte, so würde sie gesagt haben, sie sei launisch.

Aber das gab es bei Nieke nicht. Und so machte sich Gilse schon im stillen Gedanken darüber. Lachte es doch nicht, einen alten Baum noch zu verpflanzen? Die Siegeln lag ja läudlich. Vielleicht konnte die Nieke sich nicht an das Gedächtnis gewöhnen.

Gilse hätte ein aufheiterndes Wort jetzt nötig gehabt! Sie sah sich selbst so schwer zurecht. In Berlin hatte sie doch einige Menschen gehabt, die ihr lieb waren. Hier hatte sie niemand.

Zudem konnte sie sich noch nicht einmal in ihrer Kunst befinden.

Der Direktor ließ sie einstweilen nicht auftreten. Sie war ein übersäßiges Mitglied. Und der alte Stamm ließ sie nicht aufkommen. Gilse verstand es auch so gar nicht, sich so feindlich zu verhalten. Das Schlimmste war, daß Gilse gar keine Schnittroutine besaß. Als sie vielleicht einmal spielen sollte, sagte ihr der Regisseur, daß sie ja nicht einmal gehen und stehen könnte, und doch fühlte Gilse, daß sie in leidenschaftlichen, großen Rollen auch spielen könnte. Sie wußte, daß sie ihre Stellschaft vergessen würde, sobald die Leidenschaft, das Gefühl sie mit sich fortzuführen. Über diese Rollen vertraute man ihr nicht an. Statt dessen hatte man ihr das Büchlein in „Agatos Hochzeit“ gezeigt. Sie sollte diearie von der unglaublichen kleinen Nadel singen. Und sie hatte doch, so lange sie sie kannte, diese Arie selbst für ein sehr ungünstiges Werkzeug gehalten, das einzige Mitgliedene an dem sonst so herzlichen „Agato“.

Sie hatte jetzt dieses Jammer um die verlorene kleine Nadel unglaublich tröstlich gefunden und die ganze Rolle des Schicksals machen kann. Dies gilt der allgemeinen Wissensoperationen, die ja länger dauern und daher leicht eine große Wirkungsmittel, das bis zu einem aber nicht die schlechten Eigenschaften des Kolains bestätigt wurde, nun mehr von dem Salzhersteller Augenarzt Dr. G. Strich, bestätigt. Wie Dr. Strich in der Münchener Medizinischen Hochschule selbst ausführt, handelt es sich dabei um eine Mischung von Kolin und Kolain — „Supraemin“. Dieses dieser Präparate allein ist nicht genügend wirksam, doch bereits vereinzelt ergibt bei den Verletzungen eine dem Kolain gleichwertige Wirkung. Bei den Verletzungen des Mittels tonisierend zeigten Augen bereits mit einem einzigen in den Mundbeutel gebrachten Tropfen eine so vollkommene Empfindlichkeit erzeugt werden, daß die Operation schneller, einfacher und einfacher ausführbar war. Bei gereizten Stellen, auch bei eitrigem Wundumfang empfiehlt sich zur vollständigen Schmerzlösung eine mehrmalige Anwendung, die jetzt unbedenklich vorgenommen werden kann, im Gegensatz zum Kolain. Auch bei zahnärztlichen Operationen ist der Erfolg weit aus sicherer und vollkommen.

Rein chlorierte Salz beim Pökeln.

Nach einer dem Kaiserlichen Gefundensamt gesagten Mitteilung ist vor kurzem in einem Verkaufsstück chloriertes Kalium in loser Verpackung an Stelle von Salpeter zum Zwecke des Einpökels von Fleisch abgegeben worden. Da es sich hierbei vermutlich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern verdeckt werden wird, daß bezeichnete Salz in größerem Umfang als Salpeter ersatzweise zur Fleischpökung eingesetzt wird, so sei darauf hingewiesen, daß durch eine Bekanntmachung des Reichsvertrags aus gefährlichen Rückständen verboden werden soll, chlorierte Salze bei der gewöhnlichen Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu verkaufen oder sonst in den Verkehr zu bringen. Sündhafthandlungen gegen die genannte Bestimmung vor en noch dem Fleischpökung bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Da chlorierte Salze in den bei der Zubereitung von Fleisch zu verwenden oder Fleisch, wenn solches Salz angereicht worden ist, festsuhlen, zu